

# **Überwachung der Anwesenheit der S&S**

## **Beitrag von „Scooby“ vom 16. Mai 2018 16:27**

Bayern/Realschule (5. - 10. Jgs):

Krankmeldungen ausschließlich per Telefon, Fax oder per via Token eindeutig zuordenbarer App, die nur auf dem Handy der Eltern installiert sein kann.

Krankmeldungen per E-Mail akzeptieren wir nicht, weil ja im Grunde jeder eine Mailadresse fälschen kann. Beim Anruf (selbst auf dem AB) hat der Abhörende zumindest noch ein Bauchgefühl, ob sich das nach Eltern anhört oder nicht. Wir hatten auch schon Fälle, wo Krankmeldungen auf dem AB oder per E-Mail nicht von den Eltern kamen und die wir per Bauchgefühl hinterfragt und aufgedeckt haben (mit den entspr. schulischen Konsequenzen für unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht).

Fehlen Schüler unentschuldigt, wird angerufen, auf sämtlichen bekannten Nummern. Ist nach einer gewissen Zeit weder Eltern noch der Schüler selbst (ggf. über ein Handy von Mitschülern) erreichbar und die Situation geklärt, verständigen wir die Polizei. Härtefälle hab ich gelegentlich auch selbst schon zu Hause abgeholt.

Auch wenn ich dir jetzt keine Vorschrift nennen kann: Selbstverständlich ist es Pflicht der Schule, Fällen nachzugehen, wenn Kinder unentschuldigt fehlen. Das sollten Eltern m.E. klar von der Schule im Rahmen der Fürsorgepflicht für die Kinder und Jugendlichen erwarten dürfen.